





Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b66eb663-af90-3ddb-92fd-fc097056871b>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen (TRGS 907)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 907
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Abschnitt 1 TRGS 907 - Begriffsbestimmungen und Erläuterungen

(1) Diese TRGS enthält ein Verzeichnis von Stoffen und Tätigkeiten, bei denen davon auszugehen ist, dass sie nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen als sensibilisierend gemäß den Kriterien der [Gefahrstoffverordnung \(GefStoffV\)](#) in Verbindung mit Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG ("Stoffrichtlinie"), der Richtlinie 1999/45/EG ("Zubereitungsrichtlinie") sowie der Verordnung (EG) Nr. 12-72/2008 ("CLP-Verordnung") einzuordnen sind, die jedoch nicht in Anhang VI, Teil 3, Tabellen 3.1 und 3.2 der CLP-Verordnung mit R42 (bzw. mit H334) als sensibilisierend für die Atemwege oder mit R43 (bzw. mit H317) als sensibilisierend für die Haut aufgeführt sind. Die unterschiedlichen Kennzeichnungen hautsensibilisierender und atemwegssensibilisierender Stoffe nach Stoffrichtlinie und CLP-Verordnung sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Kennzeichnung nach Stoffrichtlinie		Kennzeichnung nach CLP-Verordnung			
<i>Gefahrensymbol und -bezeichnung</i>	<i>Bezeichnung der besonderen Gefahren</i>	<i>Gefahrenklasse und -kategorie</i>	<i>GHS-Piktogramm</i>	<i>Signalwort</i>	<i>Gefahrenhinweis</i>
 Xn Gesundheitsschädlich	R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1		Gefahr	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 Xi Reizend	R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1		Achtung	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(2) Stoffe und Zubereitungen/Gemische sind sensibilisierend, wenn sie bei Einatmen oder Aufnahme über die Haut Überempfindlichkeitsreaktionen hervorrufen können, so dass bei künftiger Exposition gegenüber dem Stoff oder der Zubereitung/ dem Gemisch charakteristische Störungen (allergische Erkrankungen wie z.B. Bindehautentzündung (Konjunktivitis), Heuschnupfen (Rhinitis allergica), Asthma bronchiale, Nesselsucht (Urtikaria), allergisches Kontaktekzem) auftreten.

(3) Für Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen sind insbesondere der dritte und vierte Abschnitt der [GefStoffV](#) zu beachten. Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen sind auch der [TRGS 401](#) "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" und der [TRBA/TRGS 406](#) "Sensibilisierende Stoffe für Atemwege" zu entnehmen.

